Zeitschrift: Wissen und Leben

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 24 (1921-1922)

Artikel: Die Notwendigkeit der Reform unseres Einbürgerungssystems

Autor: Ammann, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-748978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE NOTWENDIGKEIT DER REFORM UNSERES EINBÜRGERUNGSSYSTEMS

I. DIE ÜBERFREMDUNG UND IHRE GEFAHREN

Meine Stellungnahme zur Fremdenfrage ist schon in der Formulierung des Themas klar ausgesprochen: ich bin auf Grund eingehenden Studiums, das bereits gegen zehn Jahre andauert, zur Überzeugung von der Notwendigkeit der Reform unseres Einbürgerungssystems gelangt. Ein Einbürgerungssystem, welches die Ausländerzahl in der Schweiz von 71,000 im Jahre 1850 auf 552,000 im Jahre 1910 emporschnellen ließ, so dass 1910 jeder siebente Einwohner der Schweiz ein Ausländer war, 1850 dagegen erst jeder vierunddreißigste, ist in den Augen jedes unbefangen Urteilenden gerichtet. Kein anderes Land Europas weist eine derart weitgehende Überfremdung auf. Während wir heute die Überfremdungsziffer von 1850 mit drei Ausländern auf 100 Einwohner als einen längst entschwundenen und kaum je zurückzugewinnenden Idealzustand betrachten müssen, sind die meisten Staaten Europas heute noch in dieser Hinsicht besser daran als wir 1850. Einzig in Frankreich stieg die Anzahl der Fremden vorübergehend bis auf 3,2 º/o. Diesen Prozentsatz, den wir bereits anfangs der Fünfzigerjahre überschritten, empfanden die Franzosen aber als derart bedrohlich, dass sie energische Maßnahmen ergriffen, insbesondere die Zwangseinbürgerung einführten, mit dem Erfolg, dass die Ausländerzahl wieder unter 3 % herab sank. In Deutschland stellte die Volkszählung von 1905 nur 1,7 % Eingewanderte fest. Im alten Österreich machten die Ausländer 2,1 %, in Italien 2 %, in Belgien, das vor dem Krieg als bereits stark überfremdet galt, 3,1 % der Totalbevölkerung aus, bei uns dagegen volle 14,7 %.

Zwar hat uns die letzte Volkszählung vom 1. Dezember 1920 zum ersten Male seit 1850 einen absoluten und relativen Rückgang der Ausländerzahl gebracht. Wir dürfen uns aber von diesem ebenso überraschenden wie erfreulichen Resultat nicht zu Sorglosigkeit verleiten lassen. Ich begnüge mich vorläufig mit der Feststellung, dass es sich um eine vorübergehende Kriegswirkung handelt, auf deren Erklärung ich später eintreten werde.

Die Volkszählung von 1910 ist die neueste, deren Ergebnisse

verarbeitet vorliegen. Durch Vergleich ihrer Resultate mit denjenigen der Volkszählungen seit 1850 ist es möglich, sich ein anschauliches Bild von der fortschreitenden Überfremdung zu machen. Die größte Zahl Ausländer beherbergte 1910 der Kanton Zürich: nämlich 102,500. Es war das nicht immer der Fall. 1850 wurde Zürich in der Ausländerzahl von den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Tessin und Genf übertroffen. Während im Kanton Bern aber die Ausländerzahl nur von 6800 im Jahre 1850 auf 35,000 im Jahre 1910 wuchs, also sich verfünffachte, stieg sie im Kanton Zürich im gleichen Zeitraume von 5600 auf 102,500, also beinahe das zwanzigfache.

Folgende acht Kantone zählten am 1. Dezember 1910 mehr als 14,7 % Ausländer unter ihrer Gesamtbevölkerung, wiesen also einen größeren Überfremdungsgrad auf als die Schweiz insgesamt:

Genf	40,4°0/0	Zürich	20,3 0/0
Basel-Stadt	37,6 °/0	Thurgau	$19^{0}/o$
Tessin	28,2 0/0	St. Gallen	17,5 º/o
Schaffhausen	$23,3^{0}/_{0}$	Graubünden	$17,2^{0}/0$

Bei der Aufzählung fällt zweierlei auf: es sind einmal ausschließlich Grenzkantone, welche besonders unter der Überfremdung leiden. Ferner befinden sich unter den acht genannten Kantonen nicht weniger als vier Städtekantone oder doch Kantone mit großen städtischen Zentren. Die vier Kantone Genf, Basel-Stadt, Zürich und St. Gallen beherbergten 1910 zusammen 269,300 Ausländer, d. h. fast die Hälfte der in der Schweiz niedergelassenen Ausländer überhaupt. Sämtliche acht aufgeführte Kantone zählten 370,000 Ausländer, oder gut zwei Drittel der Gesamtzahl.

Der Prozentsatz der Ausländer ist in zahlreichen Städten über dem schweizerischen Durchschnitt. Von den 16 Städten, welche mehr als 14,7 % Ausländer zählen, entfallen bezeichnenderweise nicht weniger als 11 oder ½ auf die acht Kantone mit überdurchschnittlicher Fremdenzahl. Relativ die größte Überfremdung weist Lugano auf mit 50,5 %; über die Hälfte seiner Bevölkerung besteht also aus Ausländern. Es folgen Arbon mit 46,1 %, die Stadt Genf mit 42 %, Tablat, das seither St. Gallen einverleibt worden ist, mit 40,4 %, die Stadt Basel mit 37,8 %, die Stadt Schaffhausen mit 33,9 %. Dann kommt die Stadt Zürich mit 33,8 % Ausländern. Von den 102,500 Ausländern des Kantons Zürich waren volle 64,500 in der Stadt Zürich sesshaft, beinahe 12 % der in der

Schweiz niedergelassenen Ausländer. Auch Bellinzona, St. Gallen, Montreux, Lausanne, Luzern, Chur, Winterthur, Freiburg und Neuenburg gehören zu den Städten mit überdurchschnittlicher Fremdbevölkerung.

Was sind das nun für Ausländer, die sich in wachsender Zahl bei uns eingenistet haben? Ihrer Nationalität nach stammen volle 95,5 % aus den vier angrenzenden Großstaaten, von denen allerdings Österreich-Ungarn dem Weltkrieg zum Opfer gefallen ist. Das stärkste Kontingent stellten 1910 die Deutschen mit 220,000 Angehörigen, die sich hauptsächlich in der Nord- und Ostschweiz niedergelassen haben. Die Italiener, die sich von 117,000 im Jahre 1900 auf 203,000 im Jahre 1910 vermehrt haben, waren jedoch nahe daran, die Deutschen zu überflügeln. Deutsche und Italiener zusammen bildeten 1910 gegen 4/5 unserer ausländischen Bevölkerung. Weit hinter ihnen zurück blieben an Zahl die Franzosen mit 64,000 Seelen, deren Kopfzahl in den letzten Jahrzehnten nahezu stationär geblieben ist, und die Österreicher und Ungarn mit 41,000 Seelen, deren Anzahl jedoch in raschem Wachsen begriffen war. Das deutsche Kontingent macht 39,8 %, das italienische 36,7 %, das französische 11,5 %, das österreichisch-ungarische 7,5% der Fremdbevölkerung aus. Die restlichen 4,5 % setzen sich hauptsächlich aus Russen (8500), Engländern (4100), Nordamerikanern (1800) und Holländern (1400) zusammen.

Neben der Nationalität der Ausländer ist es wichtig, festzustellen, ob sie mehr nur einen flottanten Bevölkerungsbestandteil bilden, der sich durch wechselweise Zu- und Abwanderung fortwährend von Grund auf erneuert, oder ob sie die Tendenz zeigen, sich dauernd bei uns sesshaft zu machen. Von den 552,000 Ausländern der Volkszählung von 1910 sind 358,000 im Ausland geboren und später in unser Land eingewandert. Volle 194,000 sind dagegen in der Schweiz geboren. Schon das ist ein Zeichen, dass zahlreiche ausländische Familien sich dauernd bei uns aufhalten. Von den 358,000 in die Schweiz eingewanderten Ausländern sind 257,000 im Jahrzehnt 1901 bis 1910 zugewandert, 60,000 bereits zwischen 1891 und 1900 und 41,000 sind schon länger als 20 Jahre in der Schweiz. Die 101,000 Eingewanderten, die über 10 Jahre bei uns wohnen, können als eigentlich sesshaft gelten. Von den 194,000 in der Schweiz geborenen Ausländern waren über

174,000 seit Geburt ohne Unterbruch in der Schweiz wohnhaft. Darunter befanden sich volle 51,000 im Alter von 20 und mehr Jahren, die ihre Heimat nie gesehen haben, außer etwa auf einem kurzen Besuch. Weitere 41,000 in der Schweiz geborene Ausländerkinder standen im Alter von 10 bis 20 Jahren und hielten sich gleichfalls ununterbrochen bei uns auf.

Dass die Ausländer sich in zunehmendem Maße aus einem flottanten Bevölkerungselement in ein sesshaftes umwandeln, geht auch daraus hervor, dass ihre Zunahme immer mehr durch den Überschuss ihrer Geburtenzahl über die Zahl ihrer Todesfälle statt durch Einwanderung erfolgt. Überhaupt entfiel bis zum Ausbruch des Weltkriegs eine absolut und relativ wachsende Zahl der Geburten auf die ausländische Bevölkerung. Von 1900 bis 1910 nahm die Zahl der Ausländer in der Schweiz jährlich um ca. 16,900 zu, und zwar durch Einwanderung um 9700 jährlich, durch Geburtenüberschuss um 7200. Dieser Geburtenüberschuss stieg in den Jahren 1912 und 1913 auf über 8900 bei einem Geburtenüberschuss der Gesamtbevölkerung von durchschnittlich 36,000 jährlich. Die Ausländer brachten also nahezu einen Viertel des jährlichen Bevölkerungszuwachses der Schweiz durch Überschuss der Geburten über die Todesfälle auf, während sie doch nur einen Siebentel der Gesamtbevölkerung bildeten. Das erklärt sich nicht nur aus der durchschnittlich größeren Kinderzahl der Ausländerfamilien, insbesondere der Italiener, Österreicher und Deutschen, sondern hängt auch mit der Altersgliederung der ausländischen Wohnbevölkerung zusammen. Wegen der Einwanderung vieler Ausländer im jugendlichen, erwerbsfähigen Alter und der Rückkehr mancher bejahrten Personen in die alte Heimat, sind die jüngeren Verheirateten unter ihnen stärker vertreten als in der schweizerischen Bevölkerung.

Von 1850 bis 1910 hat die einheimische Bevölkerung von 2,321,000 auf 3,201,000 zugenommen oder um 880,000 Personen, die Ausländerbevölkerung dagegen von 71,000 auf 552,000 oder um 482,000 Personen. Über ein Drittel des Bevölkerungszuwachses der Schweiz von 1850 bis 1910 entfiel also auf Ausländer. Im Jahrzehnt 1900 bis 1910 war das Verhältnis ein noch ungünstigeres: die Schweizer vermehrten sich um 269,000 Personen, die Ausländer dagegen um 169,000. Der Geburtenüberschuss der Schweizer belief sich zwar auf insgesamt 287,000, derjenige der Ausländer auf 72,000.

Während aber in diesem Jahrzehnt gegen 18,000 Schweizer der Heimat den Rücken kehrten, wanderten 97,000 Ausländer in unser Land ein. So wuchs die Schweizerbevölkerung nur um 8,8 % o/00 jährlich, die Ausländerbevölkerung hingegen um mehr als 37 % o/00.

Zum Verständnis des Umfangs der Überfremdung gehört schließlich noch eine Untersuchung darüber, wie sich die Ausländer an den verschiedenen Zweigen unseres Wirtschaftslebens beteiligen. Wir wissen, dass sie 14,7 % der Gesamtbevölkerung bilden, unter den Berufstätigen sind sogar 16 % Ausländer, so dass also relativ mehr Ausländer ihr Brot verdienen müssen als Schweizer. Das ist ohne weiteres begreiflich, wenn man an die verschiedene Altersgliederung und soziale Schichtung des schweizerischen und ausländischen Volksteils denkt.

Am stärksten vertreten sind die Ausländer unter dem Hausgesinde mit 28 %, in Industrie und Gewerbe mit 23 %, unter den Handlangern mit 21,9 % und im Handel mit 21,5 %. In der Landwirtschaft dagegen dominieren die Schweizer so stark, dass die Ausländer nur 3,3 % der Berufstätigen stellen. Außer der Landwirtschaft dominieren die Schweizer naturgemäß in den öffentlichen Verwaltungen und den sogenannten freien Berufsarten, wie Ärzte, Advokaten, Lehrer, Pfarrer, ferner faktisch in gewissen alteingesessenen Industriezweigen wie namentlich in der Uhrenindustrie, dann in der Seidenstoff- und Seidenbandweberei, der Baumwolldruckerei und -weberei, der Strohflechterei etc. Die Ausländer sind aber nahe daran, sich in gewissen Berufszweigen eine ausschließliche Herrschaft zu begründen, so vor allem im Baugewerbe, wo sie 1910 die Mehrheit erobert hatten. Dass die Berufsart Musik und Theater bei uns mehrheitlich von Ausländern ausgeübt wird, sind wir gewohnt, als selbstverständlich hinzunehmen, ebenso dass in der Bierbrauerei die Ausländer, speziell Deutsche, überaus stark vertreten sind. Weniger selbstverständlich erscheint uns das Vordringen der Ausländer in der Herrenschneiderei, im Coiffeurgewerbe, unter den Bäckern, Metzgern, Schreinern, im Handel usf.

Es ließe sich noch manch interessante Tatsache über den Umfang der Überfremdung anführen, doch würde das zu weit führen.

Die Überfremdung ist eine Tatsache. Dürfen wir mit verschränkten Armen zuschauen, wie sie um sich greift? Lange Jahre und Jahrzehnte haben wir diese Vogelstraußpolitik getrieben, bis

über Nacht der Weltkrieg ausbrach und auch den politisch Gleichgültigen und Ungeschulten aufrüttelte. Erst war es die Einberufung der wehrpflichtigen Ausländer zu den Waffen, die schwer auszufüllende Lücke, welche ihre Massenabreise in unsern volkswirtschaftlichen Organismus riss, welche auch den Kurzsichtigen die Augen öffnete. Dann wurde der Widersinn, der darin lag, dass wir immer neue Scharen junger Männer, die wir mit weitgehenden Opfern geschult und auferzogen hatten, in den Kampf für ein ihnen fremd gewordenes Vaterland ziehen lassen mußten, allmählich immer weiteren Volkskreisen bewusst. Schließlich erwiesen sich in kritischen Zeiten während des Krieges zahlreiche Ausländer als Schädlinge in unserem wirtschaftlichen und politischen Leben, so dass eine eigentliche fremdenfeindliche Stimmung überhand nahm.

Die Hauptgefahr der Überfremdung wurde aber dem tiefer dringenden Beobachter auf ganz anderen Gebieten sichtbar. In der Atmosphäre der Lüge und des Hasses, welche sich, je länger der Krieg dauerte, zusehends Europas und der Welt bemächtigte, war es die schwere Aufgabe der Schweiz, nicht nur ihre Neutralität aufrecht zu erhalten, sondern auch ihr eigenes gesundes Urteil zu bewahren. Die Verpflanzung des Kampfes um die Hegemonie zwischen Deutschen und Franzosen auf den Boden der Schweiz würde ja den Anfang vom Ende unserer staatlichen Existenz bedeuten, die auf der Eintracht und der versöhnlichen Zusammenarbeit zwischen Angehörigen dreier Sprachstämme beruht. Wir wissen, dass die Schweiz diese Probe auf ihre Lebensfähigkeit nicht gut bestanden hat. Der Graben zwischen Welsch und Deutsch nahm längere Zeit geradezu gefährliche Dimensionen an und musste von einer kleinen Schar vaterländisch gesinnter Männer und Frauen notdürftig immer wieder überbrückt werden.

Die übermäßige Durchsetzung der deutschschweizerischen Bevölkerung mit Reichsdeutschen, der französischschweizerischen mit Franzosen und der tessinischen mit Angehörigen des Königreichs Italien schuf ein günstiges Erdreich für die sofort einsetzende Propaganda der angrenzenden kriegführenden Großstaaten. Auch abgesehen von der bewussten Propaganda übte das jahrzehntelange Zusammenleben, das zu herzlichen, freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen geführt hatte, einen unmerklichen, in ein-

seitiger Sympathie für die sprach- und rassenverwandten Kriegführenden plötzlich hervorbrechenden Einfluss aus.

Schon lange vor dem Krieg hatte sich die fortgeschrittene Überfremdung geäußert In der wachsenden Gleichgültigkeit gegen unsere demokratischen Institutionen. Unsere Demokratie mit ihrem weit getriebenen Ausbau der Volksrechte ist nur solange lebensfähig, als die Masse des Volkes es mit der Ausübung seiner Rechte ernst nimmt. Der tägliche Umgang mit zahlreichen Ausländern, welche unseren Wahlen und Abstimmungen, wovon sie ausgeschlossen sind, gleichgültig gegenüberstehen, ja unsere politischen Sitten kritisieren und ins Lächerliche ziehen, ist an der Lauheit der Bürger dem Gemeinwesen gegenüber nicht unschuldig.

Die Gleichgültigkeit der Ausländer gegen unsere Demokratie hat sich in sozialistischen Arbeiterkreisen bis zum Hasse und zur offenen Kampfansage gesteigert. Nach der Doktrin des Klassenkampfes ist das Stimmrecht eine Waffe zur Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems so gut wie der Streik. Die Ausländer sind nun, wie wir gesehen haben, ganz besonders stark in der Arbeiterklasse vertreten. Da sie vom Stimmrecht ausgeschlossen sind, kommt ihre große Zahl im politischen Kampfe nicht zur Geltung. Anders dagegen beim Streik, da die Arbeitsniederlegung zur Durchsetzung von Forderungen Inländern und Ausländern ohne Unterschied zusteht. Was liegt da näher, als dass die ausländischen Arbeiter dem wirtschaftlichen Mittel des Streiks, wobei sie aktiv mitwirken können, den Vorzug geben vor dem politischen Mittel der Wahlen und Abstimmungen, wo sie notgedrungen die passiven Zuschauer spielen müssen? Die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie die sozialistische Arbeiterschaft unter dem Einfluss ihrer ausländischen Mitglieder vom Gefühl ihrer politischen Ohnmacht erfasst wird und auf der schiefen Ebene der Taktik des wirtschaftlichen Massenkampfes hinabgleitet bis zum Landesstreik im November 1918. Dieser Generalstreik ging darauf aus, rein politische Forderungen mit der Streikwaffe zu erzwingen, unbekümmert darum, dass dadurch unsere Demokratie in Trümmer geschlagen worden wäre.

Dass ein solcher sozialer Konflikt zwischen einheimischer und ausländischer Arbeiterschaft einerseits und den übrigen Volksschichten andererseits leicht zu internationalen Verwicklungen führen kann, haben wir gerade beim Generalstreik von 1918 erlebt, zu dessen Niederschlagung bereits an unserer Westgrenze amerikanische Truppen zum Einmarsch bereit standen. Wiederholte Konflikte zwischen der ausländischen Arbeiterschaft und den Buren haben bekanntlich seinerzeit auch zum Eingreifen Englands und dem Verlust der Selbständigkeit der südafrikanischen Burenrepubliken geführt.

Was im Kriegsfalle die halbe Million Ausländer in unserer Mitte bedeuten würde, können wir uns lebhaft vorstellen. Der Weltkrieg, den wir gottlob nur als Zuschauer, nicht als Teilnehmer mitmachen mussten, hat uns einen Vorgeschmack davon gegeben. Im günstigsten Falle hätten wir bei einem kriegerischen Konflikt mit einem Nachbarstaat Tausende und Hunderttausende seiner Staatsangehörigen auszuweisen oder in Konzentrationslagern zu internieren. Die Durchführung dieser Aufgabe würde, selbst wenn sie gelänge, zahlreiche Kräfte der Landesverteidigung entziehen. Welche Haltung aber würden die übrigen Ausländer einnehmen, wenn der Krieg in unser Land getragen oder mehr als eine Nachbarmacht daran teilnehmen würde? Unsere Armee hätte nicht nur mit dem Feind vor der Front, sondern auch mit einem Feind im Rücken zu rechnen. Eine halbe Million Ausländer lässt sich nicht ausweisen oder internieren. Unsere Volkswirtschaft braucht sie, zumal im Krieg, wo die aktive Armee ihr ohnehin Hunderttausende von Arbeitskräften entzieht. Aber nicht bloß die Feindseligkeit, auch die bloße Gleichgültigkeit der Ausländer ist zu fürchten. Wir erinnern uns, was für eine Rolle die Stimmung der Leute hinter der Front im Weltkrieg gespielt hat. Bei jedem Misserfolg unserer Armee, in jeder schwierigen Situation würden die Ausländer durch ihr bloßes Dasein und ihr Verhalten, mag es noch so reserviert sein, das Ferment der Niedergeschlagenheit verstärken.

Größer als die Wahrscheinlichkeit, dass die Schweiz in einem Kriege an ihrer Überfremdung zugrunde gehe, ist aber die Gefahr ihrer friedlichen Zersetzung. Wenn in der deutschen Schweiz die Deutschen, in der italienischen Schweiz die Italiener und in der französischen Schweiz die Franzosen die Mehrheit erlangt haben oder vermutlich schon früher, ist der Auflösungsprozess so weit vorgeschritten, dass das Auseinanderfallen der Schweiz in ihre drei verschiedenen Sprachgebiete und deren Heimfall an die sprachver-

wandten Großmächte nur noch eine Frage des Zufalls und der Opportunität darstellt.

Auf diesem Wege zur inneren Zersetzung sind wir schon ziemlich weit gekommen. 1910 gehörte, wie bereits gesagt, unsere ausländische Bevölkerung zu 95,5 % den vier angrenzenden Großstaaten Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich-Ungarn an. Dazu ist diese Ausländerzahl nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt, sondern es haben sich in den Grenzkantonen homogene Ausländerkolonien gebildet. So wohnten 1910 drei Viertel aller Deutschen oder 167,000 in den an das Deutsche Reich anstoßenden Kantonen Zürich, Basel, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Schaffhausen. Fast die gesamte Fremdbevölkerung des Kantons Tessin ist italienisch, nämlich 42,000 von 44,000. 38,000 Franzosen oder 60 º/o aller im Lande Befindlichen hielten sich 1910 im Kanton Genf auf. Die gemeinsame Sprache erleichtert eben den Angehörigen der benachbarten Großstaaten den Übertritt in die anstoßenden Grenzkantone. Die gemeinsame Sprache erschwert aber umgekehrt ihre Assimilation, zumal der rege Umgang mit ihren zahlreichen Landsleuten das Bedürfnis nach Anschluss an Schweizer und damit nach Anpassung an unsere Anschauungen nicht aufkommen lässt. Die starken Kolonien von Deutschen in Zürich, Basel, St. Gallen, Schaffhausen, von Italienern in Lugano, Bellinzona, Mendrisio, von Franzosen in Genf bilden aber nicht nur eine kompakte Masse, welche der Assimilation passiven Widerstand leistet, sie nehmen auch aktiven Anteil an unserem Leben und üben durch ihre Stellung im Erwerbs- und gesellschaftlichen Leben einen unmerklichen Einfluss auf uns Schweizer aus. Ich habe bereits darauf hingewiesen. dass ohne diesen Einfluss die Spannung zwischen den einzelnen Landesteilen während des Weltkriegs nicht einen so bedrohlichen Charakter hätte annehmen können.

Auch in den Vereinigten Staaten sind ja die deutschen und irischen Einwanderer von jeher im öffentlichen Leben stark hervorgetreten und haben insbesondere den Eintritt Amerikas in den Krieg aufs heftigste bekämpft. Der Unterschied zwischen der Schweiz und Amerika liegt aber darin, dass die amerikanischen Einwanderer amerikanische Bürger geworden sind und trotz der Erinnerung an ihre Abstammung sich in erster Linie als Amerikaner fühlen. Die deutschen, französischen, italienischen Einwanderer in die Schweiz

dagegen bleiben in ihrer großen Mehrheit Ausländer, auch wenn sie sich dauernd bei uns niedergelassen haben. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen den deutschen, irischen Einwanderern in die Vereinigten Staaten und den eigentlichen Yankees bleibt daher in jedem Fall ein *innenpolitischer* Kampf, während ein solcher Konflikt bei uns jederzeit *internationalen* Charakter anzunehmen droht. Dazu kommt, dass die Schweiz als ein auf drei Seiten von Großstaaten eingeschlossener Kleinstaat derartige Konflikte ganz anders scheuen muss als die große Schwesterrepublik über dem Ozean.

Ein kleines Volk wie das unsrige hat es sowieso schwer, in einer Zeit, welche nur das Gigantische, zahlenmäßig Imponierende bewundert, sich zu behaupten. Ein Volk, das keine glänzende Hauptstadt, keine Riesenbetriebe à la Krupp, keine Milliardäre und keine schwindelnden Zahlen der Bevölkerung, der Handelsbilanz und des Staatsbudgets aufzuzeigen hat, scheint dem blöden Auge des modernen Herdenmenschen verächtlich. Der an die größeren Dimensionen seines Heimatstaates gewöhnte Einwanderer gibt sich kaum die allerdings nicht geringe Mühe, tiefer in unsere Institutionen und unsere Eigenart einzudringen. Er prahlte, wenigstens vor dem Krieg, gern mit den gewaltigen Leistungen und dem Prestige seines Vaterlandes, und es fehlte nicht an Schweizern, welche gedankenlos in den Lobgesang einstimmten und begehrlich nach den größeren Möglichkeiten des Nachbargroßstaates schielten. Der Weltkrieg hat zu unserem Glück die Hohlheit manches Götzen aufgedeckt.

II. DIE URSACHEN DER ÜBERFREMDUNG

Um der Überfremdung wirksam begegnen zu können, müssen wir zunächst ihren Ursachen nachspüren.

Seit Jahrhunderten hat zwischen der Schweiz und den umliegenden Staaten ein reger Bevölkerungsaustausch stattgefunden. In unsern aufblühenden Städten fanden fremde Einwanderer, namentlich wenn sie eine bisher unbekannte oder schlecht vertretene Kunstfertigkeit ausübten, bereitwillige Aufnahme und weitherzige Einbürgerung. Diese liberale Niederlassungs- und Einbürgerungspraxis dauerte so lange, als der moderne Territorialstaat noch nicht die mittelalterliche Städtefreiheit zum Absterben gebracht hatte und

der wirtschaftliche Aufschwung anhielt. Von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an trat deutlich eine Wendung ein: der Tagsatzungsbeschluss vom 30. September 1551, der die Armenunterstützung den Heimatgemeinden überband, markiert den Beginn einer neuen, engherzigen Zeit. Die Armenlast, in den souveränen Städten und Ländern auch die mit dem Besitz des Bürgerrechts verbundenen Privilegien, führte erst zur Beschränkung der Bürgerrechtsaufnahmen, dann vielfach zur völligen Schließung des Bürgerrechts. Die Zunftverfassung und sonstige Vorschriften der Wirtschaftspolizei schlossen aber die Nichtbürger in wachsendem Maße von der selbständigen Ausübung von Gewerbe und Handel sowie von den liberalen Berufen aus, und schließlich wurde der Zuzug von Ortsfremden auf alle mögliche Art und Weise erschwert und kontrolliert. Im achtzehnten Jahrhundert konnten sich z. B. in der Stadt Zürich Ausländer nur als Dienstboten und Handwerksgesellen dauernd aufhalten. Daneben gab es noch eine beschränkte Anzahl von behördlich geduldeten Refugianten, fremden Commis, Sprach-, Tanzlehrern etc. Nicht viel besser gestellt waren übrigens die Angehörigen der Zürcher Landschaft und die Schweizer aus andern Kantonen.

Zu diesen Niederlassungsbeschränkungen kamen noch weitgehende Beschränkungen der Freizügigkeit hinzu. So durften Angehörige der Zürcher Landschaft nur mit behördlicher Bewilligung außer Landes ziehen, und diese Bewilligung wurde versagt, wenn es sich z. B. um Heimarbeiter der Seiden- und Baumwollindustrie handelte, von deren Wegzug eine Förderung der auswärtigen Konkurrenz zu befürchten war. Solche Auswanderungsbeschränkungen galten damals in den meisten Ländern, sogar in dem hochentwickelten England zur Zeit Adam Smith's. Die Bauern der an die Schweiz angrenzenden Staaten waren an die Scholle gebunden und konnten nur ausnahmsweise der Heimat den Rücken kehren.

Die französische Revolution brachte auch auf diesem Gebiete einschneidende Neuerungen. Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit waren die leitenden Prinzipien, die zu Schlagworten des politischen Kampfes auch bei uns wurden und vorübergehend in der Helvetik, dauernd in der Regenerationszeit der Dreißigerjahre durchdrangen. Die Niederlegung der im Laufe der Jahrhunderte künstlich aufgerichteten Schranken hatte eine Wanderbewegung großen Stils zur Folge,

welche den Vergleich mit der alten Völkerwanderung wohl aushalten kann. Die liberalen Errungenschaften der Freizügigkeit, der Niederlassungs-, Handel- und Gewerbefreiheit erleichterten die Abwanderung aus der Heimat und die Festsetzung am Orte der günstigsten Erwerbsmöglichkeiten. Waren z. B. früher in Zürich die fremden Handwerksgesellen genötigt gewesen, nach einiger Zeit ihr Bündel zu schnüren und weiterzuwandern, wollten sie nicht ihr Leben lang Gesellen bleiben, so wurde das jetzt anders. konnten sich einheiraten oder sonst das Geschäft ihres früheren Meisters übernehmen, sie konnten auch ein neues Geschäft auftun und die stadtzürcherischen Meister, die im ungestörten Besitz eines jahrhundertealten Privilegs bequem und rückständig geworden, durch ihre Konkurrenz aus dem Felde schlagen. Wie im Handwerk mussten sich die Stadtbürger im Handel und in der aufkommenden Industrie an die freie Konkurrenz der Landbürger, kantonsfremden Schweizer und Ausländer gewöhnen.

Der neue Bundesstaat von 1848 begnügte sich nicht damit, die liberalen Freiheitsrechte in der Bundesverfassung niederzulegen. Aus der liberalen Auffassung heraus, dass, wie der freie Handels-, so auch der freie Bevölkerungsverkehr von Staat zu Staat möglichst gefördert werden müsse, schloss die schweizerische Eidgenossenschaft schon 1855, 1856 und dann namentlich seit der Bundesverfassung von 1874 zahlreiche Niederlassungsverträge mit den benachbarten und anderen europäischen Staaten ab. Diese Niederlassungsverträge postulieren die Gleichberechtigung der Ausländer in der Schweiz mit den Schweizern und umgekehrt. Die Gleichstellung geht, namentlich was die Armenunterstützung anbelangt, in der Praxis so weit, dass nach der Ansicht kompetenter Fachleute die bedürftigen Ausländer bei uns tatsächlich besser gestellt sind als die Schweizer. Während die fremden Gesandtschaften auf den Bundesrat und dieser auf die Kantone einen starken Druck zur restlosen Erfüllung der Pflichten, welche der Schweiz aus den Niederlassungsverträgen erwachsen, ausüben, gilt für die Schweizer in den Vertragsstaaten höchstens ein formelles Gegenrecht. Meist ziehen sie es im Fall von Bedürftigkeit vor, an ihre vom Bund subventionierten Unterstützungsvereine zu gelangen, statt dem Gaststaate beschwerlich zu fallen.

Diese liberale Niederlassungspolitik, die an Weitherzigkeit von keinem andern Staat übertroffen wird und dazu führt, dass der Aus-

länder sich bei uns wohl fühlt und gar nicht daran denkt, sich einzubürgern, ja dass viele bedürftige Ausländer geradezu durch unsere sprichwörtliche Mildtätigkeit veranlasst wurden, in die Schweiz zu ziehen, ist *eine* Ursache der Überfremdung.

Eine zweite Ursache liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz zum Industriestaat. Der Aufschwung der Textilindustrie in der Nordostschweiz und der Uhrenindustrie in der Westschweiz wurde zwar hauptsächlich mit einheimischen Arbeitskräften bestritten, welche seit Generationen durch Heimarbeit in diesen Branchen Geschicklichkeit erworben hatten. Auch in den Handel, zum Bank-, Verkehrswesen und zu den öffentlichen Verwaltungen strömten die gut geschulten jungen Leute in Scharen herbei. Das Handwerk dagegen, das in vielen Gegenden wie im Züribiet den Bürgern der Landgemeinden unter der Zunftverfassung fast ganz verschlossen war, wurde vernachläßigt, ebenso das Baugewerbe, zumal hier den Landeskindern in den gelenkigen, braunen Söhnen des Südens eine gefährliche, auch in der Belöhnung anspruchslosere Konkurrenz erstand, der sie auf die Länge nicht gewachsen waren. Neue Industrien, die die Schweiz als Standort wählten, zogen, zumal wenn sie von ausländischen Unternehmungen begründet wurden, einen Stock fremder Vorarbeiter und Geschäftsleiter ins Land. Aufblühende Industriezweige, wie die Maschinenindustrie, entzogen den alteingesessenen Baumwollspinnereien, Stickereien, Zwirnereien einen Teil ihrer Arbeitskräfte durch die höheren Löhne, die sie zahlen konnten, und die letzteren waren gezwungen, die Lücken durch Anwerbung italienischer Arbeiterinnen auszufüllen.

Nicht außer acht zu lassen ist das rapide Wachstum Zürichs, Basels, Genfs, St. Gallens usw. aus beschaulichen Kleinstädten zu Zentren des modernen Handels und Verkehrs. So zählte Zürich mit den heute inkorporierten Ausgemeinden 1850 erst 35,000 Einwohner, 1910 jedoch 191,000, Basel 1850 gegen 28,000 Einwohner, 1910 dagegen 132,000, Genf mit den vier Ausgemeinden Carouge, Eaux-Vives, Petit-Saconnex und Plainpalais 1850 etwas über 42,000 Seelen, 1910 dagegen 123,000, St. Gallen 1850 noch nicht 18,000, 1910 aber über 75,000 Einwohner.

Die gewaltige Bevölkerungsvermehrung erfolgte natürlich nicht oder nur zum kleinsten Teil von innen heraus, durch den Überschuss der Geburten der ansässigen Bevölkerung über die Sterbefälle, sondern durch Zuwanderung. Nun ist es eine Eigentümlichkeit der Schweiz und erklärt mit die Überfremdung, dass ihre Haupthandels- und Industriezentren an der Peripherie des Landes liegen. Das gilt in ganz besonderem Maße von Basel und Genf, die sozusagen auf der Grenze liegen, aber auch von Zürich und St. Gallen. Angesichts der freundnachbarlichen Beziehungen, welche trotz der Grenzpfähle in normalen Zeiten zwischen den Grenzanwohnern herrschen, findet an jeder Grenze eine gewisse gegenseitige Durchdringung, eine Art Symbiose von In- und Ausländern statt. Wirtschaftliche, verwandtschaftliche und andere Beziehungen veranlassen viele, ihr Domizil jenseits der Grenze aufzuschlagen zumal an der Schweizergrenze, die nur politische, nicht auch Sprachgrenze ist. Je kleiner ein Land, desto größer auch sein Grenzgebiet. Von den 22 Kantonen der Schweiz sind nur neun keine Grenzkantone. Von diesen neun Kantonen erreicht kein einziger in der Überfremdungsziffer den schweizerischen Durchschnitt. Am nächsten kommen ihm die stark industriellen Kantone Glarus und Zug. Die Grenzkantone sind also naturgemäß einer fremden Invasion am meisten ausgesetzt und unter den Grenzkantonen wiederum die großen städtischen und industriellen Zentren.

Es ist eine bekannte demographische Tatsache, dass die landwirtschaftlichen Gegenden einen Bevölkerungsüberschuss aufweisen, der von der Scholle abwandern und anderwärts sein Fortkommen suchen muss. Diesen Abwanderungsgebieten gegenüber stellen die Städte und Industrieorte ausgesprochene Zuwanderungsgebiete dar. deren wirtschaftliche Entwicklung von dem Zustrom reichlicher Arbeitskräfte abhängt. Für die Bewohner des südlichen Schwarzwaldes und Elsasses ist nun Basel die nächste größere Stadt, wohin sich ihre Blicke wenden, wenn sie in der Fremde ihr Glück versuchen wollen. Ebenso bildet das nördliche Savoyen seit Jahrhunderten das natürliche Einzugsgebiet von Genf, wo es seine Dienstboten, Kleinhändler und künftigen Bürger mit Vorliebe rekrutiert. So hat auch Zürich seinen gewaltigen Bevölkerungsbedarf im letzten Jahrhundert vorzugsweise im benachbarten Baden und Württemberg gedeckt. Umgekehrt ist dem Tessiner Bauernsohn Mailand der große Magnet, der ihn anzieht, falls er sich nicht mit den bescheideneren Chancen des Emporkommens von Lugano, Bellinzona oder Locarno begnügt.

Wirtschaftliche und geographische Tatsachen und kulturelle Faktoren erweisen sich also als stärker als politische Schlagbäume. Der Süddeutsche vom Lande und der Kleinstadt erblickt in Basel, Zürich, St. Gallen das gelobte Land, wo er Verdienst, Freunde und Verwandte findet. Den Deutschschweizer, zumal den Berner, zieht es ins Welschland und nach Paris, den Italienischschweizer nach Mailand, Venedig, Rom. Mit dieser modernen, friedlichen Völkerwanderung, welche unauffällig, Tag für Tag, stattfindet und zum Teil wirtschaftlichen Gesetzen, zum Teil historisch-traditionellen Einflüssen gehorcht, müssen wir rechnen. Die Dreisprachigkeit der Schweiz, verbunden mit der raschen Industrialisierung, kompliziert und intensiviert in unserem kleinen Lande Vorgänge, welche sich in allen europäischen Staaten abspielen, nur dass sie dort wegen ihrer Größe und Spracheinheit mehr innerhalb des Staatsgebiets als über die politischen Grenzen hinweg erfolgen.

(Schluss folgt.)

ZÜRICH

WERNER AMMANN

DAS HÄSLEIN

Von WALTER UEBER WASSER

Ei Häslein, halt, im weiten Feld, lug auf, wie ist die Welt bestellt!

Springst du in den grünen Wald? "Dort werd' ich ehstens totgeknallt."

Springst du in den jungen Buchs? "Dort fängt mich schnell der rote Fuchs."

O komm, mein Has, schau mir ins Herz, der Himmel ist nur innenwärts.

Es hilft kein Sprung durch Feld und Kies, ist doch in uns das Paradies.

Du springst davon? Springst nie genung — der letzte ist der Todessprung!